



Vertragliche Haftungsbeschränkung des Fahrers/Halters gegenüber Kraftfahrzeuginsassen

Haftungsbeschränkung

- 1.) Herr/Frau
- Anschrift

fährt im Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen auf eigene Gefahr mit und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Beschränkung bezieht sich nicht auf die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, sofern der Unfall vom Fahrer verursacht wurde.

- 2.) Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.
- 3.) Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

....., den

.....
Unterschrift des Mitfahrers
(bei Minderjährigen beider Eltern)